

Nummer: 005
Stand:
Verantwortlich:

Betriebsanweisung Langlochbohrmaschine

Anschrift oder Logo
der
Schule

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten mit Langlochbohrmaschinen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungsgefahr bei anlaufender Maschine.
- Unbeabsichtigter Kontakt der Hände mit dem rotierenden Werkzeug.
- Kippen des Werkstückes wegen unzureichender Werkstückauflagefläche.
- Verletzungsgefahr beim Durchbohren von Werkstücken am vom Werkstück austretenden Bohrer.
- Unfallgefahr im nicht abgedeckten Schneidenbereich des rotierenden Werkstücks.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
- Vor der Aufstellung und der Installation, Maschine auf Vollständigkeit und technisch einwandfreien Zustand kontrollieren.
- Für ausreichenden Bewegungsfreiraum sorgen.
- Auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Lose oder umher liegende Bauteile und Werkzeuge sind Unfallquellen.
- Kontrolle der Schutzvorrichtungen vor Inbetriebnahme.
- Sämtliche Einstellarbeiten sowie Werkzeugwechsel nur bei stillstehender Maschine durchführen.
- Nur erlaubte (zugelassene) Werkzeuge in die Maschine einspannen.
- Hilfsmittel zur Bearbeitung von kurzen und schmalen Werkstücken bereithalten.
- Haare durch Mütze, Haarnetz gegen Einzug schützen.
- Eng anliegende geschlossene Arbeitskleidung mit Ärmelbündchen tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen; Pullover und Kittel sind nicht geeignet.
- Armbanduhr, Fingerringe, Arm- und loser Halsschmuck usw. ablegen.
- Keine Handschuhe tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung - Gehörschutz, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe. – tragen.



4. Verhalten bei Störungen

- Bei auftretenden Störungen oder Mängeln ist die Maschine stillzusetzen und der Verantwortliche ist zu verständigen.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandbuch.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Störungen und Schäden an der Maschine dürfen nur von beauftragten und befähigten Personen beseitigt werden.
- Regelmäßig Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.

6. Instandhaltung; Entsorgung

Datum:

Unterschrift Schulleitung: